

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 31 - 31. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 2. August 1930

An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

Die Auflösung des Reichstages trifft das deutsche Volk in schwerster wirtschaftlicher und sozialer Not. Die Auflösung erfolgte, weil eine Mehrheit der Volksvertretung sich den Erfordernissen der Stunde versagte. Die Schuld trifft vor allem die Sozialdemokratie, die sich mit volks- und staatszerlegenden, den sozialen Volksstaat bewußt bekämpfenden Elementen im Widerstand gegen die Regierung zusammensand.

Es ging darum, die materiellen Grundlagen der staatlichen Ordnung zu schaffen und zu sichern. Reich, Länder und Gemeinden sind in Not. Sie können die dringlichsten sozialen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Eine falsche Politik der Vergangenheit, die nicht zuletzt von der Sozialdemokratie gestützt wurde, hat die Verwaltungslasten gewaltig angeschwellen lassen. Sie verstärkte die Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit wuchs ins Unermeßliche.

Die Ordnung der Reichsfinanzen ist erste Voraussetzung für die Überwindung der Arbeitslosigkeit, für die Sozialpolitik der Zukunft.

Sozialer Fortschritt ist unmöglich, wenn die Grundlagen des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens wanken! Ihre Gesundung erfordert Opfer von allen. Das ist auch der Arbeiterchaft bewußt. Dabei machen die christlichen Gewerkschaften kein Hehl daraus, daß ihnen nicht alle Maßnahmen der Reichsregierung gefallen. Sie sehen aber auch hier Schuldpunkte der Sozialdemokratie. Ihr Versagen vergrößerte den Einfluß sozialrückwärtlicher Kreise auf den Ablauf der politischen Geschehnisse.

Die christlichen Gewerkschaften stehen auf dem Boden einer verpflichtenden Demokratie. Sie haben kein Verständnis für eine Politik, die sich in Agitation und parteipolitischen Interessen erschöpft.

In einer solchen Entartung der Demokratie sehen sie die größte Gefährdung des Volksstaates.

Die Mehrheit des Reichstages hat ihre Pflicht gegenüber Volk und Demokratie nicht erfüllt. Das gilt vor allem von der Sozialdemokratie als der stärksten Gruppe dieser Mehrheit. Die Sozialdemokratie stellte sich im Reiche mit antibürgerlichen Gruppen gegen die Ordnung. Und das zu einer Zeit, in der sie mit den Parteien, die sie im Reiche bekämpft, in wichtigen Ländern des Reiches das staatliche Leben beherrscht. In den Ländern sichert sie sich parlamentarische Machtpositionen durch ihre Beamten- und Personalpolitik. Im Reiche aber versagt sie sich der unangenehmen Aufgabe der Sanierung der Finanzen aus Furcht vor parteipolitischer Belastung.

Die christlichen Gewerkschaften wissen, daß auch eine vom höchsten Verantwortungswillen getragene Volksvertretung die Not unseres Volkes nicht ganz beheben kann. Denn diese Not ist mit ein Ausfluß der gesamten politischen und wirtschaftlichen Weltlage. Aber diese Not wird gemildert, wenn das deutsche Volk am 14. September einen pflichtbewußteren, wahrhaft demokratischen Reichstag wählt. Einen Reichstag, der

1. Mehrheitsbildungen ermöglicht, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind und grundsätzlich positiv handeln,
2. Maßnahmen zur dauernden Sanierung der Reichsfinanzen trifft,
3. energisch die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung durchführt,
4. die Grundlagen des sozialen Fortschrittes über die Zeit der Not hinaus sichert,

5. die deutsche Sozialversicherung und den arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmer festigt,
6. die Stärkung des Innenmarktes und die Kaufkraft der breiten Volksschichten durch Preisabbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fördert.

Ein solcher Reichstag ist nach unserer Auffassung auch die beste Gewähr für eine aufrechte und kraftvolle Außenpolitik.

Christliche Gewerkschaftler! Staatsordnung, Wirtschaft und sozialer Fortschritt bilden eine untrennbare Einheit. Laßt euch in dem bevorstehenden Wahlkampf nicht durch Schlagworte beirren! Denkt daran, daß jeder soziale und wirtschaftliche Fortschritt der Arbeiterschaft aufhört, wenn das Reich an einer Politik der Verantwortungslosigkeit zerbricht. Bleibt eurer staatspolitischen Haltung auch in diesem Wahlkampf und am 14. September treu! Rettet den wahren demokratischen Gedanken, sichert den Sieg der Vernunft!

Duisburg, den 26. Juli 1930.

Der Vorstand
des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Selbstverantwortung

Der Ansturm gegen die Sozialpolitik, gegen Sozialversicherung, Tarifverträge und Schlichtungswesen hat nur deshalb einen solchen Umfang und eine solche Stärke annehmen können, weil die Mehrheit der deutschen Arbeiter ihrer gewerkschaftlichen Standesorganisation fernsteht. Wenn kürzlich festgestellt wurde, daß

von 16 Millionen Arbeitern 36,5 Prozent gewerkschaftlich organisiert sind, dagegen von 1,6 Millionen Beamten 79,4 Prozent, so hat man die Erklärung dafür, warum notwendige Reformen im Beamtenverhältnis ein „Kräutlein rühr mich nicht an“ sind, dagegen weite Kreise die Arbeiter zu Parteiführern machen und ihre wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Errungenschaften mehr oder minder wieder beseitigen möchten.

Es ist offenbar, daß die Mehrheit der deutschen Arbeiter trotz Kriegs- und Inflationserfahrung nicht aus der für sie gegebenen Lage die rechten Folgerungen gezogen hat — ohne oder trotz Einsicht —, sonst könnte die antisoziale Welle sich gar nicht so weit vorwagen, wie es tatsächlich geschieht. Mit 99 Prozent Sicherheit kann man behaupten, daß bei Vorhandensein von 79,4 Prozent gewerkschaftlich organisierter Arbeiter die Kreise, welche heute so laut nach Abbau der sozialen Gesetzgebung rufen und das Heil der Wirtschaftsgegendung nur in einem Lohnabbau auf der ganzen Linie sehen, gar nicht den Mut aufbrächten, solche Forderungen zu vertreten.

Es ist daher an der Zeit, daß sich die Arbeiterschaft ihrer Selbstverantwortung für ihr eigenes Schicksal wieder stärker bewußt wird. Aber nicht nur bewußt wird, sondern auch aus dieser Selbstverantwortung die entsprechenden Folgerungen zieht. Aus der großen Zahl der notwendigen Folgerungen seien besonders folgende hervorgehoben:

1. Größtmögliche gewerkschaftliche, genossenschaftliche und eigenwirtschaftliche Kraftansammlung und Kraftentfaltung. Stärkste Aktivität zur Verminderung des Herzes der Unorganisierten.
2. Stärkster Korpsgeist untereinander, rückhaltloses Vertrauen zu den Führerpersonen, welche berufen sind, auf höchster Warte und an verantwortlicher Stelle die Geschicke des Arbeiterstandes zu dirigieren und ebenso deren rückhaltlose Unterstützung bei der Arbeit.

3. Den Mut, die Dinge nüchtern, wahr und klar zu sehen, die Kräftegruppierung im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben richtig abzuwägen und gegebenenfalls vorübergehend unangenehme Einzelheiten auf sich zu nehmen, um dadurch ein größeres Unheil oder gar den Verlust des ganzen Besitzes zu verhindern.
4. Die Einsicht, den Mut und die Kraft aufbringen, Fehler und Mängel im eigenen Stande rechtzeitig zu erkennen und an deren Beseitigung aktiv und führend mitzuarbeiten.

Werden diese Forderungen befolgt, wird es recht bald vorwärtsgehen und die Wünsche und Forderungen der Arbeiter erfüllt werden!

Kollegen! Handelt danach!

Die Lohnverhältnisse bei den deutschen Arbeitern in Frankreich

Von G. Maurer, Saarbrücken.

Die Befestigungs- und Ansiedlungspolitik des französischen Staates an der Ostgrenze Frankreichs führte in ganz Elsaß-Lothringen zu einer derart starken Bautätigkeit, daß die in Elsaß-Lothringen ansässigen Bauarbeiter nicht mehr ausreichten, den Bedarf an geschulten Bau- und Hilfsarbeitern zu decken. Die französischen Bauunternehmer in Elsaß-Lothringen wandten sich deshalb mit dem Antrag auf Zulassung deutscher Bauarbeiter an den französischen Arbeitsminister, der diesem Antrag sofort mit der Anordnung entsprach, daß für jeden deutschen Bauarbeiter ein vom französischen Unternehmer unterzeichnet und vom französischen Arbeitsministerium oder dessen Beauftragten genehmigter Arbeitsvertrag ausgefertigt werden müsse. Inzwischen ist die Vermittlung deutscher Arbeiter nach Frankreich bis ins kleinste organisiert worden. Zu diesem Zweck wurden zwischen dem Landesarbeitsamt in Straßburg und den Landesarbeitsämtern in Stuttgart und München Richtlinien vereinbart, nach welchen die Vermittlung deutscher Arbeitskräfte nach Frankreich erfolgt. Diese Vermittlung deutscher Arbeiter, die zu französischen Unternehmen erfolgt, ist zu unterscheiden von der Vermittlung deutscher Arbeitskräfte zu deutschen Firmen, die in Frankreich Reparations- oder Bauaufträge ausführen, die sie auf dem freien französischen Arbeitsmarkt erwerben konnten.

Auf welcher Höhe bewegen sich nun im allgemeinen die Stundenlöhne, die von französischen Bauunternehmern an deutsche Bauarbeiter bezahlt werden. Mangels bestehender Tarifverträge kann leider von einheitlichen Lohnverhältnissen im elsass-lothringischen Baugewerbe nicht gesprochen werden. Die Löhne für Maurer bewegen sich in den größeren Städten wie Straßburg, Metz, Mühlhausen usw. zwischen 4,10 und 5 Franken oder in deutsche Währung umgerechnet zwischen 66 und 80 Pf., während an Bauhilfsarbeiter in der Regel 2,80 bis 3,20 Franken oder 40 bis 52 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Da die Arbeitszeit im französischen Baugewerbe gesetzlich geregelt ist, wird in den Städten pro Tag acht Stunden, dagegen auf dem Lande, wo die polizeiliche Kontrolle nicht so scharf durchgeführt wird, 9-10 Stunden gearbeitet. Da sich der Arbeitsvorgang im elsass-lothringischen Baugewerbe hauptsächlich in den größeren Städten oder in deren Nähe abspielt, und die meisten deutschen Bauarbeiter in diesen größeren Städten beschäftigt werden, sei hier lediglich von den Lohnverhältnissen in den Städten die Rede. Durch die längere Arbeitszeit auf dem Lande wird der zahlenmäßige Unterschied im Stundenlohn beim Tagesverdienst ausgeglichen.

Eine besondere Anziehungskraft kann die Arbeitsaufnahme in Frankreich für deutsche Arbeiter nicht haben, weil die Lohnverhältnisse ungenügend sind und weil die deutschen Arbeiter in ihrer Heimat sozialversicherungsbedingte Lasten übernehmen müssen, die weit über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit hinausgehen. So sehr eine Entlastung des heimatischen Arbeitsmarktes mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage Deutschlands durch Vermittlung deutscher Arbeitskräfte nach Frankreich zu begrüßen wäre, so

wenig erfreulich sind die Bedingungen, zu denen die deutschen Arbeiter in Frankreich arbeiten müssen. Bei einem durchschnittlichen Stundenlohn von 4,50 Fr. oder 72 Pf. beträgt das monatliche Einkommen eines deutschen Maurers in Frankreich rund 150 RM. Von diesem Verdienst gehen zunächst die Einkommensteuer und der Beitrag für die französische Ortskrankenkasse ab. Dieser Abzug beträgt in der Regel etwa 10 bis 12 RM monatlich. Will nun der deutsche Arbeiter in Frankreich eine Unwertschaft auf Arbeitslosenunterstützung in der Heimat erwerben, dann muß er die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung als freiwilliges Mitglied bei der Ortskrankenkasse seines heimatlichen Wohnortes selbst einzahlen. Dasselbe gilt auch für die Aufrechterhaltung der Unwertschaft in der Familienversicherung, weil die französische Krankenkasse eine Versicherung der Familienangehörigen deutscher Arbeiter nicht vorsieht. Außerdem muß der in Frankreich beschäftigte deutsche Arbeiter in seiner Heimat auch die Beiträge zur Invalidenversicherung aus eigener Tasche bestreiten, wenn er die Unwertschaft in derselben nicht unterbrechen lassen will. Insgesamt kommen im Durchschnitt bei den in Frankreich bei französischen Bauunternehmern beschäftigten deutschen Arbeitern für Lohnsteuer, Beiträge für die französische Krankenkasse und an Beiträgen für die reichsdeutsche Arbeitslosen-, Familien- und Invalidenversicherung monatlich 28—32 RM am Arbeitsverdienst in Abzug, so daß der Nettoverdienst bei Facharbeitern monatlich etwa 120 RM. und für Hilfsarbeiter etwa 80 RM. beträgt. Von diesem im Verhältnis zur Schwere der Arbeit äußerst niedrigen Einkommen muß nun der deutsche Bauarbeiter die Kosten eines doppelten Haushaltes und die Eisenbahnfahrtskosten vom Wohn- zum Arbeitsort und zurück bestreiten. Ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen, daß es schier unmöglich ist, bei einem monatlichen Einkommen von 80 bis 120 RM. zwei Haushalte und die übrigen unentbehrlichen Auslagen zu bestreiten. Das ist ganz besonders dann nur unter größten Entbehrungen möglich, wenn der betreffende deutsche Arbeiter der Ernährer einer mehrköpfigen Familie ist oder zum Unterhalt einer mehrköpfigen Familie beitragen muß.

Aus diesem Grunde wäre die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, die in Frankreich bei französischen Unternehmern beschäftigten deutschen Arbeiter von der Beitragspflicht in der Arbeitslosen-, Familien- und Invalidenversicherung zu befreien, ohne daß diese Leute Gefahr laufen, in diesen drei Versicherungszweigen einen materiellen Schaden zu erleiden. Auf jeden Fall wären die Lagen, die durch ein solches reichsregierungsseitiges Entgegenkommen ohne Zweifel entstehen, wesentlich geringer, als wenn sich die in Frankreich beschäftigten deutschen Arbeiter mit Rücksicht auf ihre Lohnverhältnisse gezwungen sehen würden, ihre Arbeitsstelle in Frankreich anzugeben. Der heimatische Arbeitsmarkt könnte sie bis zu einer wesentlichen Besserung der Wirtschaftslage nicht aufnehmen, so daß sie entweder der Arbeitslosenversicherung oder der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fallen müßten. Das kleinere Übel wäre demnach die Befreiung dieser Leute von der Beitragspflicht zur Arbeitslosen-, Familien- und Invalidenversicherung.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß in Elzäs-Vollbringen heute schon trotz Belehrung sehr viele deutsche Bauarbeiter unermittelt und deshalb ohne ihr Bewußtsein vom französischen Arbeitsministerium genehmigten Arbeitsverträge zu sein, Arbeit angenommen haben. Vor einer solchen sogenannten schwarzen Arbeitsaufnahme kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Bei etwa entstehenden Lohnunterschieden kann in solchen Fällen auch von den Gewerkschaften bei den französischen Gewerbebehörden nichts unternommen werden, weil dann die Gefahr einer Verhaftung und Verhaftung wegen unerlaubter Arbeitsaufnahme besteht. Unsere Kollegen mögen deshalb in Elzäs-Vollbringen wie überhaupt in Frankreich nur Arbeit aufnehmen, wenn sie vorher im Besitz eines vom französischen Arbeitsministerium genehmigten Arbeitsvertrages und des erforderlichen Visums sind. In allen Fällen lasse man sich nur durch das zuständige Arbeitsamt des heimatlichen Wohnortes beraten und in Arbeit vermitteln.

Notwendig erscheint mir und darauf möchte ich alle Kollegen, die in Elzäs-Vollbringen beschäftigt sind, oder beabsichtigen, dort Arbeit aufzunehmen, aufmerksam machen, daß sich jeder Kollege sobald wie möglich mit dem zuständigen Sekretariat des „Unabhängiger Gewerkschaftsbundes für Elzäs-Vollbringen“ (christliche Gewerkschaft) in Verbindung setzt. Der Unabhängiger Gewerkschaftsbund unterhält an folgenden Orten Sekretariate:

1. in Straßburg, rue des halbardes 13 (Spießgasse),
2. in Metz, route de Metz 7,
3. in Mülhausen, rue des Fraciscains.

Die Beamten dieses Verbandes, mit dem der christliche Bauarbeiterverband in Deutschland auf Grund internationaler Abmachungen verbunden ist, sind stets gerne bereit, unsere in Elzäs-Vollbringen beschäftigten Kollegen soweit wie möglich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen Hilfe zu leisten.

Inwieweit beeinflusst die Rationalisierung die Arbeitslosigkeit?

Zu dieser Frage nimmt Regierungsrat Dr. Bruno Raueder (Berlin) in der „Sozialen Praxis“, Nr. 28, 1930, Stellung. Er gibt zu, daß die Einführung arbeitersparender Maschinen und Produktionsmethoden zunächst Arbeitskräfte freisetzt. Der größte Teil der hierdurch arbeitslos Gewordenen könne jedoch wieder beschäftigt werden, sobald das wirtschaftliche Ziel der Rationalisierung erreicht sei. Als Ziel der Rationalisierung bezeichnet er Steigerung der Produktion, Qualitätsverbesserung der Waren und Verbilligung der Warenherstellung und des Warenabfahes. Das letzte Ziel, das in der Verbilligung der durch Rationalisierung hergestellten Verbrauchsgüter seinen Ausdruck finden muß, liege noch in weiter Ferne.

Als Grund hierfür gibt er an, daß die deutsche Wirtschaft zur Durchführung der Rationalisierung Kredite in Höhe von rund 15 Milliarden habe aufnehmen müssen, deren Zins- und Amortisationslast augenblicklich rund 1,3 Milliarden jährlich betrage. Die Steigerung der Löhne und Gehälter in den Jahren 1927—1928 habe einen Teil der Rationalisierungserparnisse vorweg verbraucht. Der wichtigste und wesentlichste Grund für die Hochhaltung der Preise sei aber in der Preispolitik der Monopole, Kartelle und Trusts zu suchen. Für die Behauptungen folgen dann im einzelnen Belege. Zu der Auffassung, daß die Steigerung der Löhne und Gehälter in den Jahren 1927—1928 schon einen Teil der Rationalisierungserparnisse hinweggenommen habe, darf man sehr skeptisch sein. Dann müßten die Lohnsteigerungen früherer Jahre auch stark ihre wirtschaftliche Grundlage in vorausgegangenen Rationalisierungen haben. Das kann wohl nicht behauptet werden. Dr. Raueder scheint uns hier doch etwas einem politischen Gedanken, nämlich dem des Tröstens der Arbeiterschaft, verfallen zu sein. Wichtig ist seine Auffassung hinsichtlich der Preispolitik der Monopole, Kartelle und Trusts. Wir sind auch der Meinung, daß es für den Arbeiterstand falsch wäre, wirtschaftliche Fragen einseitig zu sehen, und wollen deshalb die guten Seiten der Rationalisierung, trotz der durch sie eingetretenen Verminderung der benötigten Arbeitskräfte, weiter anerkennen. Durch das Zusammenreffen dieser Wirkung mit der großen Weltwirtschaftskrise wird sie besonders hart empfunden. Die für Deutschland noch weiter in Betracht kommenden Faktoren der größeren Zahl der Beschäftigten und der geringeren Zahl der im Militärdienst der eigentlichen Arbeit Entzogenen soll der Vollständigkeit halber auch noch betont werden. Seiner Schlußfolgerungen kann man nur zustimmen: „Nicht die technische und betriebsorganisatorische Rationalisierung kann für die katastrophale Vermehrung der Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht werden, sondern die Irrungen und Wirrungen der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Irrationalität (unvernünftig, nicht vorausberechnend, Red.). Die nächste Zukunft wird lehren, ob der Geschichtsschreiber ihr einst die Genur wird erteilen müssen: Technik — sehr gut, Wirtschaft — mangelhaft, Politik — völlig ungenügend, Moral und Ethik — unter allem Hund. Möge in letzter Stunde die bessere Einsicht von der Solidarität der Völker siegen.“

Preisabbau bei den Konsumvereinen

Vor ungefähr drei Monaten wurde im großen Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften u. a. die Forderung erhoben, daß die Konsumgenossenschaften angesichts der stark weichen Agrarpreise und des Großhandelsindex in ihrer Preisgebung zu entscheidenden Taten schreiten müßten. Der Ausgangspunkt dieser Aufforderung war das Problem der großen Arbeitslosigkeit, das auf der genannten Tagung im Vordergrund stand. Man sagte, daß, wenn es nicht bald gelingt, einen Einbruch in das starre Preisgebäude insbesondere für Rohstoffe und Artikel des täglichen Gebrauchs vorzunehmen, das Sinken des Reallohnes und damit eine weitere Ausdehnung der Arbeitslosigkeit nicht zu verhindern ist. Inzwischen hat die Konferenz der Gewerkschaftsführer und Konsumgenossenschaften in Berlin am 9. Juli stattgefunden. Die Konsumvereine betonten, daß sie ihre preispolitische Aufgabe in dieser schwierigen Zeit erkannt und bereits erhebliche Preisherabsetzungen vorgenommen hätten. Weitere Preisentwürfe — auch wenn sie ein Wagnis darstellen und vorübergehend mit Verlust gearbeitet werden müßte — sollten schnell erfolgen. Die Gewerkschaften versprachen, die Konsumgenossenschaften tatkräftig zu unterstützen.

Sind nun wesentliche Preisherabsetzungen durch die dem Reichsverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften erfolgt oder nicht? Man kann die Frage mit einem glatten Ja beantworten. Die Konsumgenossenschaften haben nicht nur — wie das ja bei ihnen immer üblich ist — ihre Preise nach

dem Markt oder nach den Herstellungskosten bemessen, sondern sie haben sich auch bemüht, alle Waren im Preise zu senken, bei denen eine Preisentwertung irgendwie möglich war. Die großen Konsumgenossenschaften des Westens wollen sogar so weit gehen, daß sie das Risiko von Verlustpreisen — wenigstens vorübergehend — auf sich nehmen wollen. Sie hoffen, daß sie bei ihren Mitgliedern, insbesondere bei den Gewerkschaftlern Verständnis finden und den Verlust durch erhöhten Umsatz wieder ausgleichen werden.

Die Köln-Mülheimer Genossenschaft „Eintracht“ hat beispielsweise innerhalb Jahresfrist eine Senkung der Verkaufspreise für Butter, Schmalz, Wurst, alle Sorten Käse, Milch, Eier, Erbsen, Bohnen und für Wein und Apfelwein um etwa 25,83 Prozent erfolgen lassen. Sie wird außerdem zu weiteren Preisherabsetzungen bei allen geeigneten Artikeln schreiten. — Die Mülheim-Speldorfer „Selbsthilfe“ hat bei 96 Artikeln des täglichen Bedarfs eine Preisermäßigung um durchschnittlich 16,7 Prozent während der letzten zwei Monate durchgeführt. Die Preisdifferenzen zwischen den neuen und den alten Preisen betragen 20,1 Prozent. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die eigenen Packungen der Gepag (Großeinkaufs- und Produktions-G.) bzw. die eigenen Produkte derselben um 10—35 Prozent niedriger im Preise stehen als die gleichwertigen Fabrikate der Markenartikelfabrikanten. Die Preisdifferenz zwischen den eigenen Marken und den Artikeln der Markenartikelfabrikanten

Schafft Arbeit!

Die verheerende Arbeitslosigkeit ist eine Schicksalsfrage für unser deutsches Volk. Ihrer Behebung muß unser Hauptkampf gelten! Jede Mark, die wir in Deutschland unnötigerweise für fremde Waren ausgeben, trägt mit dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu verschärfen. Darum: Fort mit der Bevorzugung fremder Waren!

betragen sogar bis zu 50 Prozent. Beispielsweise führen die Konsumvereine prima Malzkaffee und allerbesten Kornkaffee für 35 Pfennig das Pfundpaket, während das ähnliche Fabrikat bei Seeligs Kornkaffee und Kathreiners Malzkaffee 55 Pf. pro Pfund kostet. Dieser Preis ist von den Markenartikelfabrikanten vorgeschrieben und darf bei hoher Strafe von den Verkäufern — gleich welche Selbstkosten sie haben — nicht unterschritten werden. Interessant ist die Tatsache, daß die „Gepag“ solche Artikel, die sie nicht in eigener Fabrikation herstellt, direkt durch die Fabriken der Markenartikel liefern und diese in Packungen der „Gepag“ einpacken läßt. In der Qualität ist hier also keinerlei Unterschied. Der Unterschied besteht nur darin, daß dieselbe Ware in der eigenen Packung der „Gepag“ 20 und mehr Prozent billiger ist! Hier ist weitgehendste Aufklärung der breiten Verbraucher-schichten, insbesondere der Hausfrauen, unbedingt das Gebot der Stunde. Die Frauen der Gewerkschaftler müssen sehr viel mehr als bisher bei den Genossenschaften kaufen, damit diese durch erhöhten Umsatz etwaige Verlustpreise wieder ausgleichen können. Gelingt das nicht, dann können die Konsumvereine schließlich die verbilligten Preise nicht aufrechterhalten.

Auf die preisgebundenen Markenartikel haben die Konsumgenossenschaften leider noch nicht den wünschenswerten Einfluß. Diese Markenartikel, die nach den Feststellungen des Enquete-Ausschusses einen sehr großen Prozentatz der täglich in den Haushalten gebrauchten Waren ausmachen, behalten ihre festen Preise jahrelang. Sie sind — gemessen an den Vorkriegspreisen — noch gewaltig gesteigert worden. Das beweist das folgende Beispiel:

	1913	1930
Berfil 1/1 Pak.	0,65 RM.	0,85 RM.
1/2 Pak.	0,35 "	0,45 "
Kneipp-Malzkaffee 1/1 Pak.	0,35 "	0,55 "
Seeligs Kornkaffee 1/1 Pak.	0,35 "	0,55 "
Hohenlohe-Haferflocken 1/1 Pak.	0,40 "	0,70 "
" " " 1/2 Pak.	0,20 "	0,37 "
Knorr-Haferflocken 1/1 Pak.	0,43 "	0,70 "
" " " 1/2 Pak.	0,22 "	0,37 "

Gegen Ausbeutung der Konsumenten und Schädigung des Gesamtwohls müssen alle maßgeblichen Wirtschafts- und Regierungsstellen alsbald einschreiten.

Die „Gepag“ als die Warenzentrale der Konsumgenossenschaften beweist, daß man auch die Markenartikel in gleicher Qualität sehr viel billiger auf den Markt bringen kann. Sie liefert deshalb schon seit Jahren solche Markenwaren in Packungen mit dem Genossenschaftszeichen der Gepag-Flagge. Die unter der Gepag-Flagge geführten Markenwaren sind bei gleichwertiger Qualität bis zu 30 Prozent billiger als die Markenartikel. Jetzt heißt es, die Frauen der Genossenschaftler und Gewerkschaftler auf

zullassen, den Konsumenten die Blende der anreicherungsfähigen Reklame von den Augen zu ziehen, den gewohnheitlichen Gedanken zu wecken und Mitglieder für die Konsumgenossenschaften zu werben. Dabei ist entscheidendes Gewicht darauf zu legen, daß die Mitglieder auch möglichst restlos bei ihren Konsumgenossenschaften kaufen. Gewerkschaften und Genossenschaften müssen in dieser schwierigen Zeit viel enger als bisher miteinander arbeiten. F. Baltrusch.

Gruber, wo bist du?

Die Nummer 136 des „Deutschen“ vom 13. Juni dieses Jahres brachte einen Artikel des Berufsverbandes deutscher Steinarbeiter mit der Überschrift: „Sozialistische Gewerkschaften betreiben Lohnabbau“. Dieser Artikel wurde auch später in die Baugewerkschaft mit der Überschrift: „Gruber, wo bist du?“ übernommen. Weitere Nachforschungen haben nun folgenden Sachverhalt ergeben:

Im Laufe des vergangenen Herbstes wurden Mitglieder des Berufsverbandes deutscher Steinarbeiter bei Wasserleitungsarbeiten in Hochstätten beschäftigt und erhoben Anspruch auf den höheren Pfälzer Tariflohn. Der Vertreter des vorgenannten Verbandes wandte sich an den Angestellten des Baugewerkschaftsbundes Kreuznach um Aufklärung. Nach einer Lohnverhandlung im Frühjahr dieses Jahres kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher sich die Kreuznacher Firma verpflichtete, zur Abgeltung aller Forderungen eine Entschädigung von 500 RM. zu zahlen, die dann anteilmäßig an die in Frage kommenden Arbeiter zur Auszahlung gelangen sollte. Mit dieser Vereinbarung erklärte sich auch der Vertreter des Berufsverbandes deutscher Steinarbeiter einverstanden. Da sich aber die Auszahlung dieser 500 RM. wochenlang hinzog, lebte der Vertreter des Berufsverbandes deutscher Steinarbeiter in Sorge, daß seine Mitglieder um ihre Ansprüche kommen könnten. Er beantragte daher, daß die von ihm am Arbeitsgericht Bad Kreuznach bereits anhängig gemachte, inzwischen aber ausgelegte Klage erneut aufgenommen werde. Bei den Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht sollte auch der Angestellte des deutschen Baugewerkschaftsbundes, Gruber, Bad Kreuznach, als Zeuge vernommen werden, war aber beim Aufruf nicht anwesend. Die Folge war dann die Veröffentlichung des bekannten Artikels im „Deutschen“ und in der Baugewerkschaft.

Am 18. Juli d. J. fand nun eine Besprechung zwischen den Vertretern des Baugewerkschaftsbundes, unseres Verbandes und des Berufsverbandes deutscher Steinarbeiter statt, an welcher auch unser Bezirksleiter, Schleicher, teilnahm. Es wurde festgestellt, daß der Streitfall sich an der Grenze zweier Vertragsgebiete abspielte, daß außerdem der Vertreter des Berufsverbandes deutscher Steinarbeiter sich mit der Sondervereinbarung einverstanden erklärt hatte, und damit die geäußerten Besorgnisse erledigt waren.

In allen derartigen Fällen ist den Vertretern unserer Bruderorganisationen anzuraten, daß sie sich an die richtige Adresse, d. h. an die Vertreter unserer Organisation, wenden.

Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages für stückgewerbliche Arbeiten

Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 16. Juli 1930 — III b Nr. 4201/115 Tar. —

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages. a) Auf Arbeitgeberseite: Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. B.; Deutscher Stuckgewerbebund E. B. b) Auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

II. Tag des Abschlusses: 15. April 1930, Reichsmanteltarifvertrag.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Stuckgewerbe (Modellier-, Gipsbildhauer-, Stuck-, Gips- und Weißbinderarbeiten).

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.

V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 12 (Behandlung von Streitigkeiten) des Tarifvertrages; und auf Lehrlingsbestimmungen (§ 8 des Tarifvertrages) nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Juli 1930.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag. — Die allgemeine Verbindlichkeit der Tarifverträge vom 8. November 1927, 22. März 1928 und 28. Dezember 1928 hat geendet. — Eingetragen am 18. Juli 1930 auf Blatt 8715 I b. Nr. 8 des Tarifregisters.

Am 2. August 1930 ist der einunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

Haupttarifamtsetzung für das Stuckgewerbe

Am 21. und 22. Juli 1930 tagte im Reichsarbeitsministerium das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe. Insgesamt standen fünf Streitfragen zur Verhandlung, die zum Teil für die beteiligten Gebiete von grundlegender Bedeutung waren. Wir lassen die gefällten Entscheidungen folgen.

Feststellung Nr. 8.

Nach Verhandlung und Beratung wurde festgestellt, daß der Antrag von Seiten der Antragsteller zurückgezogen ist.

Entscheidung Nr. 9.

1. Der Spruch des Tarifamts Köln vom 4. Juni 1930 wird wie folgt abgeändert:

a) Die Streitfrage bezüglich der Regelung des Nahverkehrs wird gemäß § 12 Ziffer 24 a RTB. an das Tarifamt zur bindenden Entscheidung überwiesen.

b) Die Entschädigung für Lehrlinge beträgt im zweiten Halbjahr des dritten Jahres vom Beginn der Lohnwoche ab, in die der 1. August 1930 fällt 45 Prozent des Facharbeiterlohnes.

2. Im übrigen wird der Spruch des Tarifamts Köln bestätigt.

Entscheidung Nr. 10.

1. Der Spruch des Tarifamts München vom 28. Mai 1930 bezüglich der Entschädigung für die Lehrlinge (Punkt 3 des Tarifamtspruches) wird wie folgt abgeändert:

Die Entschädigung für Lehrlinge beträgt:

im ersten Halbjahr	100%	des Gehilfenlohnes
„ zweiten „	150%	„ „
„ dritten „	20%	„ „
„ vierten „	30%	„ „
„ fünften „	40%	„ „
„ sechsten „	45%	„ „

2. Die Streitfrage zu Punkt 2 des Tarifamtspruches (Entfernungszulagen — Aufwandsentschädigungen im Nah- und Fernverkehr) wird dem Tarifamt München gemäß § 12 Ziffer 24 a RTB. zur bindenden Entscheidung überwiesen.

3. Bei der Einstellung von Stuckateuren sind in erster Linie stellenlose Münchener Gehilfen nach Eignung zu berücksichtigen. Bei Entlassungen infolge von Arbeitsmangel sollen zugereifte Gehilfen zunächst zuerst entlassen werden.

Entscheidung Nr. 11.

Die Berufung gegen den Spruch des Tarifamts Nürnberg vom 2. Juli 1930 wird verworfen.

Entscheidung Nr. 12.

Ziffer 2 des Spruches des Tarifamts Stuttgart vom 7. Mai 1930 wird bestätigt.

In Ziffer 3 des genannten Spruches wird die Zahl „45“ in „40“ geändert und der letzte Satz „Bei Minderleistung findet eine entsprechende Lohnminderung statt“ gestrichen.

Arbeitslosenfeststellung im Verband für Juni

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Juni aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß nur eine ganz geringe Verbesserung der Wirtschaftslage eingetreten ist. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Mai mit 44,60 Prozent weist der Juni die Zahl der Beschäftigungslosen mit 42,24 Prozent, also einer Minderung von nur 2,36 Prozent aus. Die Vergleichszahlen vom Juni vorigen Jahres sind 14,46 Prozent. Die Minderung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken weist gegenüber dem Vormonat für vier Bezirke eine Verbesserung von über 4 Prozent, für sieben Bezirke eine Verbesserung zwischen 1 bis 3 Prozent und für einen Bezirk eine schwache Verschlechterung aus. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozenten der Mitgliederzahl:

1. Berlin	38,54 Proz.	7. Köln	41,96 Proz.
2. Bochum	42,96 „	8. Königsberg	31,72 „
3. Breslau	47,53 „	9. München	36,49 „
4. Frankfurt	56,46 „	10. Münster	40,52 „
5. Hannover	40,42 „	11. Nürnberg	44,59 „
6. Karlsruhe	36,95 „	12. Paderborn	39,30 „

Krisenunterstützung, Arbeitsbeschaffung sind die beiden Wahl- und Pflichtsächer für die verantwortlichen Behörden.

Allgemeine Rundschau

Verpflichtungen bei Aufträgen auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms

Das Reichskabinett hat beschlossen, den Firmen, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zusätzliche Aufträge erhalten, folgende Verpflichtungen aufzuerlegen:

1. Die Firmen müssen sich verpflichten, die fraglichen Aufträge ohne Nebenabreden auszuführen. Es soll Sorge dafür getragen werden, daß ausreichende Lieferfristen gestellt werden.

2. Die Firmen müssen sich ferner verpflichten, sich die Arbeitskräfte, die sie zur Erledigung der zusätzlichen Aufträge einstellen, von den Arbeitsämtern nachweisen zu lassen.

3. Die Firmen müssen sich schließlich verpflichten, für die zusätzlichen Aufträge nur inländisches Material zu verwenden, falls dieser Verwendung nicht aus technischen Gründen oder aus Gründen der Preisgestaltung unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen.

Reichsbahn und Reichspost haben sich bereit erklärt, ihren Lieferfirmen die vorstehenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Auch für das zusätzliche Wohnungsbauprogramm sind entsprechende Anordnungen an die Länderregierungen ergangen.

Kampf der Arbeitslosigkeit!

Arbeit ist besser als Unterstüfung. Belegung der heimischen Produktion ist das Gebot der Stunde. Wir führten 1929 für rund 14000 Millionen RM. fremde Waren ein. Darunter beispielsweise

	für Mill. RM.		für Mill. RM.
Butter	457,7	Glaswaren	34,3
Käse	106,2	Schuhwerk usw.	43,8
Fier	280,1	Messermwaren	3,5
Gemüse	142,8	Werkzeuge, landw.	
Obst	211,9	Geräte	7,6
Kunstseide	97,3	Sonst. Eisenwaren	56,0
Kraftfahrzeuge	59,5	Uhren	23,4

Diese vom Auslande hereingeholten Waren können wir bei erstem Willen alle selbst in Deutschland herstellen und damit vielen Tausenden von deutschen Arbeitern in Stadt und Land Brot und Verdienst geben. Fest steht, daß ein Einfuhrquantum von 3000 bis 4000 RM. durchschnittlich einen Deutschen arbeitslos macht. Deshalb: Deutsche, verlangt deutsche Waren!

Was der deutsche Staatsbürger an Verbrauchssteuern und Zöllen bezahlt

Im Rechnungsjahre 1928/29 entfielen auf den Kopf der Bevölkerung an Verbrauchssteuern und Zöllen 45,17 RM. gegen 46,43 RM. 1927/28, an Verbrauchssteuern allein 27,83 RM. gegen 26,68 RM. 1927/28. Während also die Verbrauchssteuern mehr einbrachten, ergaben die Zolleinnahmen infolge der guten inländischen Ernte und der sinkenden Konjunktur Mindereinnahmen noch über das Maß der Mehreinnahmen an Verbrauchssteuern hinaus.

Die ertragreichste deutsche Verbraucherquelle ist der Tabak. Die Tabaksteuer ergab für 1928/29 je Kopf der Bevölkerung 15,02 RM. gegenüber 13,84 RM. für 1927/28. Die Erhöhung der Einnahmen ist auf Steigerung des Verbrauches und Bevorzugung der besseren Qualitäten zurückzuführen. Ende 1929 setzte dann infolge der Steuererhöhung eine rückläufige Bewegung ein.

Die zweite Stelle unter den Verbrauchsabgaben nehmen die Einnahmen aus dem Verbrauch alkoholischer Getränke ein. Die Reicheinnahmen aus den Verbrauchssteuern von Bier, Branntwein, Wein und Schaumwein stiegen auf 11,83 RM. je Kopf der Bevölkerung gegenüber 10,84 RM. im Jahre 1928/29.

Der Ertrag der Zündwarensteuer stieg von 12,1 Mill. RM. auf 13,1 Mill. RM., der Leuchtstoffe von 12,7 Mill. RM. auf 13,7 Mill. RM., der Spielarten von 2,43 Mill. RM. auf 2,65 Mill. RM., des Kaffees auf 188,7 Mill. RM., des Tees auf 12,10 Mill. RM., des Kakao auf 27,5 Mill. RM.

Eine beachtliche Mahnung

Vom Deutschen Versicherungskonzern wird uns geschrieben:

Infolge der großen Arbeitslosigkeit sind manche der bei unserer Deutschen Lebensversicherung G. A. G. Versicherten nicht in der Lage, ihre Versicherungsbeiträge weiter zu entrichten. Leider machen diese von der Arbeitslosigkeit Betroffenen der Gesellschaft keine entsprechende Mitteilung.

Jede Versicherungs-gesellschaft muß auf regelmäßige und pünktliche Zahlung der übernommenen Versicherungsbeiträge halten. Abgesehen von dem großen sozialen und wirtschaftlichen Wert der Versicherung, der freiwilligen Fürsorge für Not und Alter, ist die Gesellschaft dazu gezwungen, weil sie selber ja auch eingegangene Verpflichtungen erfüllen muß. Unsere Deutsche Lebensversicherung G. A. G. hat zurzeit über eine halbe Million Versicherte. Im Jahre 1929 hat sie für Sterbefälle rund 1 1/2 Millionen Reichsmark gezahlt, ihre Prämienreserve betrug am 31. Dezember 1929 10,4 Millionen Reichsmark.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß in den Fällen, in denen Versicherungsbeiträge nicht gezahlt werden können, rechtzeitig Antrag auf Stundung gestellt werden muß. Nicht aber warten, bis der Zahlungsbefehl eingelaufen ist, weil hierdurch unnötige Kosten und Betrügerungen entstehen.

14. Generalversammlung des Gutenberg-Bundes

Der Gutenberg-Bund, die christliche Gewerkschaft deutscher Buchdrucker, hatte vom 19. bis 22. Juli im Künstlerhaus in Dresden die 14. Generalversammlung. Aus diesem Anlaß wurde eine Ausstellung von Entwurfsarbeiten der Gehilfen und Lehrlinge veranstaltet, die Zeugnis gaben von der eifrigen beruflichen Bildungsarbeit, die im Gutenberg-Bund gepflegt wird. Aus dem der Generalversammlung ersatteten Geschäftsbericht ging hervor, daß die christliche Buchdrucker-gewerkschaft sich in den letzten vier Jahren gänzlich entwickelt hat. In der Gehilfenabteilung stieg die Mitgliederzahl auf 4200, in der Lehrlingsabteilung auf 1020. Das Vermögen hat sich in der Vorjahreszeit

Von 126 000 RM auf 266 000 RM erhöht. Vorzüglich ausgebauten Unterstufungsrichtungen schilfen die Mitglieder in den Beschäftigten des Lebens. In einem Vortrag des Bundesredakteurs Bernoth (Berlin) wurde zu der Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes, zu den Arbeits-, Lohn- und Lehrverhältnissen Stellung genommen. Gefordert wurde die Einschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit und der Ueberstunden, sowie die Verkürzung der effektiven Arbeitszeit zur Milderung der großen Arbeitslosigkeit, die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne, der Abbau der Preise an der Produktionsquelle und beim Endverkauf an den Konsumenten. In einem zweiten Vortrag des Bundesvorsitzenden Thranert (Berlin) über das Arbeitsgerichtsrecht und die tarifliche Rechtsprechung wurde der Ausbau des Arbeitsrechts nach sozialen Gesichtspunkten gefordert. Die Organisationsleitung wurde einstimmig wiedergewählt.

Aus dem Verbandsleben

Essen. „Süße nur tüchtig drauf los, etwas bleibt schon hängen. Nach diesem Grundgesetz handelt der Geschäftsführer des Baugewerksbundes, Wiersdorfer, indem er in der „Volkswacht“ und dem „Grundstein“ einen Artikel bringt, der an Unwahrscheinlichkeit nicht mehr überboten werden kann. Es wird dem christlichen Bauarbeiterverband, insbesondere dem Angestellten Dietrich der Vorwurf gemacht, mit dem Arbeitsvermittler des Arbeitsamtes Hand in Hand gearbeitet zu haben, um auswärtige Bauarbeiter in Arbeit zu bringen, während die einheimischen Bauarbeiter 26 Wochen und länger arbeitslos sind. Der Artikel verfolgt die Tendenz, die einheimischen Bauarbeiter gegen ihre Führer aufzuheizen. Als Beweis soll die Firma Hegerfeld dienen, die acht Bauten für den Allgemeinen Bauverein in Essen-Huttrop baut. Dort sollen angeblich, nachdem die Firma 30 Deute vom Arbeitsamt anforderte, durch Dietrich 25 Deute vom Genobau angefangen haben. Es ist festgestellt, daß nicht ein einziger Maurer vom Genobau dort eingestellt ist, und daß von den Maurern, die von den Kolieren ohne Beihilfe des Arbeitsamtes eingestellt waren, 16 dem christlichen Bauarbeiterverband und 17 dem Baugewerksbund angehörten. Als weiterer Beweis wird die Firma Ballhausen angeführt, die seit 15 Jahren ihre Landsleute im Geschäft hat und unsere Vermittlung nicht nötig hat. Genau so richtig ist die Behauptung, daß wir Karten zum Eichsfeld, Westerwald und Hesse land geschrieben hätten, um Leute nach hier zu holen. Leider treibt die Not die Bauarbeiter aus ihrer Heimat, zumal, wenn sie keine Unterstützung mehr bekommen. Es sind nicht alle Bauernöhne und Kötter, wie Wiersdorfer behauptet, die den Boden voll Wurst und Speck haben, sondern es sind in den meisten Fällen Familienväter mit großer Kinderzahl, die die Not aus der Heimat treibt. Aber eine Frage. Sind die Zugereisten denn alle unsere Mitglieder? Kommen nicht ganze Scharen von Norddeutschland und dem Osten? Hat Wiersdorfer solche Zugereiste nicht an den Sparkassenneubau in Arbeit gebracht, obwohl auch noch hiesige Bauarbeiter ohne Arbeit waren? Hatte man dazu die Genehmigung des Arbeitsamtes? Aber diese Leute dürfen ja nach Wiersdorfers Logik beim Arbeitsamt nach hier kommen, denn die haben ja „keinen Speck“ zu Hause. Zum Schluß macht Wiersdorfer den christlichen Kollegen den Vorwurf, daß sie auf die Tariflöhne verzichten. Auch diese Unterstellung müssen wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Das Arbeitsamt hat sich ebenfalls in einer Sitzung mit der Angelegenheit beschäftigt und hat die Unrichtigkeit der Behauptungen festgestellt. Damit dürfte unseren arbeitslosen Kollegen der Beweis erbracht sein, daß der Regisseur vom Baugewerksbund die Not der Kollegen zu agitatorischen Zwecken ausnützt mit dem Ziel, Gimpeljahrgänge zu treiben nach dem alten Rezept: „Den Mitgliedern Schweigeln und die Führer vor den Wand treten.“ Die freigewerkschaftlich organisierten Eichsfelder, Westerwälder, Hesse und in anderen Gebieten beheimatete Wanderarbeiter werden ja daß erkannt sein, daß ihr Essener „Kollege“ so sehr „wirtschaftlichen Separatismus“ pflegt, und übereifrig sie von den Fleischöpfen verbannen will. Kösig die Theorie, grau die Praxis!

Sinsfeld. Am 26. Juni hielten wir eine Mitgliederversammlung ab. Es galt zwei Jubilare zu ehren. Der Besuch war gut. Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer. Kollege Eberg (Faderborn) legte die Entstehung, Ziele und Zweck des Verbandes in verständlicher Rede auseinander. Darauf wurde den beiden Jubilaren im Auftrage des Hauptvorstandes die Ehrenurkunde und die silberne Erinnerungsnadel überreicht. Die Namen der beiden Jubilare sind Josef Tracht und Johannes Diffe. Den Dank der Jubilare brachte Kollege Tracht zum Ausdruck. Eine rege Aussprache schloß sich an. Kollege Eberg sprach dann noch über die Arbeitslosenversicherung. Die Kollegen blieben noch längere Zeit gemächlich beisammen und hofften, daß die Versammlungen in Zukunft alle so gut besucht und interessant werden.

Ausgeschlossen

Aus dem Verband wurden durch Beschluß des Vorstandes der Ortsgruppe Leobisch die Bauarbeiter Franz Dill und Ernst Schulze wegen Verstoß gegen § 18 Abs. 2 der Verbandsstatuten. Der Vorstand der Verwaltungsstelle Weiffel.

Briefkasten der Redaktion

F. D. W. Zu 1. Nach Ausscheiden aus einer Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung besteht Anspruch auf „Krankenhilfe“, d. i. ärztliche Behandlung, Arzneimittel und bei Erwerbsunfähigkeit Krankengeld bis drei Wochen nach Beendigung der Versicherungspflicht. Wenn nach Beendigung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Uebertritt in die Arbeitslosenversicherung erfolgt, so ist der Unterstützungsempfänger von seiten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gegen Krankheit versichert. Die Reichsanstalt tritt formell in die Pflichten des Arbeitgebers auf dem Gebiet der Krankenversicherung. Bei Erkrankung während Arbeitslosigkeit wird ärztliche Hilfe und Arzneimittel in gleicher Form geleistet; Krankenunterstützung bei bescheinigter Erwerbsunfähigkeit richtet sich jedoch nicht nach dem Satz der Stufe, in der man beim vorherigen Arbeitgeber beitragspflichtig war, sondern es gilt § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: „Als Krankengeld wird derjenige Betrag gewählt, den der Arbeits-

Sterbetafel

Am 18. Juni starb unser treues Mitglied, der Maurer Otto Hentel sen., im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.

Ortsgruppe Reddinghausen.

Am 3. Juli starb unser treues Mitglied, der Maurer Sebastian Noll, im 49. Lebensjahre infolge eines Magenleidens. Er war 20 Jahre eifriges Mitglied unserer Zählstelle.

Am 15. Juli starb an Altersschwäche der Maurer Gregor Klug im 81. Lebensjahre. Er war Mitbegründer unserer Zählstelle und stets ein eifriger Förderer unserer Bewegung.

Möge die Jugend ihrem Beispiel folgen.

Ortsgruppe Marborn.

Am 20. Juli starb unser Kollege, der Maurer Fritz Müller im Alter von 73 Jahren. Seit 1904 war er ein treues Mitglied und eifriger Förderer unseres Verbandes.

Berwaltungsstelle Hildesheim.

Am 22. Juli starb unser treues Mitglied Heinrich Schmol (Maurer), im Alter von 29 Jahren. Eine Blinddarmentzündung setzte seinem Leben ein frühes Ende.

Ortsgruppe Heheim (Ruhr).

Ehre ihrem Andenken!

Loße nach den §§ 107, 108 als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre.“ Die Feststellung, ob Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt oder nicht, trifft das Arbeitsamt; im Streitfalle Beschwerde zum Versicherungsamt. Zu 2. Die Krisenunterstützung ist für Bauarbeiter immer noch nicht eingeführt. Durch die Ausschreibung neuer Steuern auf dem Verordnungswege wollte sich die Reichsregierung u. a. auch die Mittel beschaffen, die zur Behebung dieses Notstandes notwendig sind. Der Reichstag hat durch die Mehrheit der Opposition die Zurückziehung der Verordnung erreicht. Dadurch werden die Möglichkeiten, die Krisenfürsorge auf die Bauarbeiter auszudehnen, zunächst zum mindesten verzögert.

Bücherschau

Weltgeschichte von Dr. Alphons Nobel

Inhaltsübersicht: Diese kurzgefaßte, aber inhaltreiche Weltgeschichte wird ungefähr 500 Seiten stark. Das Buch teilt seinen ungeheuren Stoff in sechs gleich große Abschnitte (jeder etwa 70 Seiten) ein: 1. Die vorchristlichen Jahrtausende. 2. Das nachchristliche Jahrtausend. 3. Das Mittelalter 1000—1500. 4. Zwischen Reformation und Aufklärung 1500—1800. 5. Das neunzehnte Jahrhundert. 6. Im amantigsten Jahrhundert. Die Schilderung beginnt also in großen Zügen, um immer eingehender und breiter zu werden und schließlich aus der großen Menschheitsvergangenheit in die Gegenwart zu münden. Jeder dieser Abschnitte hat zehn Kapitel, die etwa im Durchschnitt sieben Seiten Umfang haben. So teilt sich beispielsweise das neunzehnte Jahrhundert so ein: 41. Kapitel: Napoleon. 42. Kapitel: Entdecker und Forscher treten in den Vordergrund. 43. Kapitel: Erfinder bereiten den Sieg der Technik. 44. Kapitel: Der Kapitalismus breitet sich aus. 45. Kapitel: Geburt der Parteien. 46. Kapitel: Die soziale Frage. 47. Kapitel: Das europäische Konzert der Mächte. 48. Kapitel: Kolonialpolitik. 49. Kapitel: China und Japan. 50. Kapitel: Amerika den Amerikanern. Nicht nur in diesem Abschnitte, sondern überall ist den politischen und kriegerischen Ereignissen eine größere Bedeutung als den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen zugemessen. So soll das Buch eine gleichmäßig angelegte Vorstellung von unserer Vergangenheit geben. Es ist eine Weltgeschichte, nicht eine deutsche Geschichte und auch, was sonst Weltgeschichten häufig zu sein pflegen, keine europäische Geschichte. Die Geschichte Afrikas, Asiens, Amerikas, soweit wir sie kennen, rollt in ihren großen Ereignissen an unserm Auge vorbei. Die Welt rollt aus grauer Urzeit zu uns heran, und je näher die Erzählung unserer eigenen Zeit kommt, desto mehr Einzelheiten können wir unterscheiden und desto mannigfaltigere Gesichte erfahren wir, und schließlich baut sich aus tausend Würzeln der Vergangenheit unsere moderne Welt vor unserm Blicke auf. Erscheint Anfang September. Preis für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften etwa 6,— bis 7,— RM. Für Nichtmitglieder etwa 10,— bis 12,— RM.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf.

Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inserenten der „Baugewerkschaft“

Kollegen, lest den „Deutschen!“



Werk- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen „Teak“ Schlagsphäris, Isländer, Orig. Berliner Stukkateurenzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik Versandhaus Fritz Ulrich Altona-Elbe 18, Gustavstr. 58-60

Bauarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Lederstaschen 13.— RM, aus II-Drahtleder 9.— RM u. 650 RM. Maurer-socken 1,20 RM. Echt Lössner-Maurerhosen Qual. I 17.— RM, II 13.— RM, III 11.— RM. Maurerblusen 5.— RM. Schmol-putzmaschinen per Stück 25 Pf. vers. b. Bestellung von 25 RM. frei Haus. Preisliste u. Muster gratis. Emil Hohlheid, Dresden 6, Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung, Geogr. 1894.

So billig wie nirgends

Nöchste Qualität Niedrigste Preise
Prachtkatalog kostenlos
Sigmund Gesellschaft Kassel 51
1/2 Jahr Bereifung unübertroffen 10% Rabatt

Maurerhosen

Zweidraht M. 6. n. 8.50
Dreidrahtleder M. 13.-
Viel. ireiw. Anerkenn.
Muster grat. u. franko
Herbert Fritsche
Niederoderwitz i. S.

Möbel-Kamerling

Berlin, Kastanienallee 56
Speise-, Schlaf-, Herren-, Küch., Riesenausw.,
Sportpreis, Zahlungsori.

Wepa

Fabrik f. Arbeitsanzüge
sämtlicher Berufe
Spez.: Blau-Maschinen-
bau- sowie Maurer- u.
Manchester-Anzüge
Wilhelm Faber, Berlin
N 31, Brunnenstraße 78

Hände hoch! Praktisch.
Scherz-Zigaretten - Eitel

Spezialfabrik für Berufsleidung

Große Lager in 14 Kellen,
echte Teakholz-Wasserwagen.
Wegen Raumbeschränkung ist es mir
nicht möglich, für alle Artikel Preise
anzugeben, deshalb fordern Sie vor
Auftragserteilung **billig umfonst**
meine Preisliste ab. An Orten,
wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld
Louis Rosover, Bielefeld 5, 44 Breite Str. 44

Schachtmeister- und Pollerschule

Auskunft durch den Oberstudien-
direktor der Staatl. Tiefbauschule
in RENDSBURG

Meisterschule für Hoch-, Tief- u. Straßenbau

Ausbildung in einem Halbjahr zum Poller
oder Schachtmeister, in 2 Halbjahren zum
Maurer-, Zimmer-, Straßenmeister und
Bauführer. **Detzold, Wittestr. 4 d**
Lehrplan frei.

Technikum Steuders

(Rechtl.)

OLDENBURGISCHE BAUGEWERKSCHULE IN VAREL

Stadt Lehranstalt für Hoch-
und Tiefbau, neuzeitliche Bau-
formen u. Konstruktion. Staats-
kommissare, Lehrordnung frei
durch Dir. Dipl.-Ing. Leonhardt.
Beginn W.-Semester 21. Oktob.

Teakholz-Wasserwagen in höchster Vollendung!

			Größe 25 x 50 und 25 x 55 mm			
100	90	80	75	70	60	50 cm
3,40	3,20	3,-	2,90	2,80	2,60	2,40 RM.
			Extra-Qualität			
4,50	4,25	4,-	3,85	3,75	3,50	3,25 RM.

sämtliche Werkzeuge, Bekleidung, das Beste auf dem Markt
u. Katalog sofort liefere. Verf. geg. Nachh. Von 10 RM. an portofrei
Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert
Werkmeister & Co., Bielefeld, Bielefeldstraße.